Mitgliedsbeitrag für ein Jahr: Euro 24.--

Nachdem Sie das Online-Anmeldeformular zum Order of Owl, der UNIQ-Æternus Glaubensgemeinschaft abgeschickt haben, bitten wir Sie, den ersten Mitgliedsbeitrag von 24€ zu zahlen. Dieser Beitrag beinhaltet den Jahresbeitrag für provisorische Mitglieder, die Einschreibegebühr/Verwaltungsgebühr, den Online-Mitgliedsausweis (Order of Owl, UNIQÆternus Bekennungsausweis, Material = Ausdruck) wie auch unser Hinweisblatt (Schutzbrief = PDF-Ausdruck) darin wird Ihre Mitgliedschaft und ihr Glaubensschutz bei UNIQ-Æternus aufgezeigt. Sie können die Mitgliedschaft jährlich verlängern, oder auch nicht. Es ist auch möglich die Mitgliedschaft auf Lebenszeit zu erwerben. Dazu kommen die weiteren Angebote von UNIQ-Æternus.

Der Ausweis ist jeweils **1 Jahr gültig**, bei Verlängerung der Mitgliedschaft können Sie sich vor Ablauf des Ausweises einen neuen Ausweis ausdrucken.

Übermittlung Ihrer Daten (*Datenschutz*: Alle Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für die Mitgliederverwaltung verwendet.) Siehe unsere <u>Datenschutzerklärung</u>

Im Antragsformular zur Mitgliedschaft müssen Sie Ihren Namen und Geburtstag eintragen, sowie die Art der gewünschten Mitgliedschaft (Ihre Daten werden ausschließlich zur Mitgliederregistrierung verwendet* und stehen unter Datenschutz).

Neue Mitglieder werden zumeist provisorisches Mitglied. Das sind solche Mitglieder, die den Order of Owl und somit den UNIQ-Æternus Glauben auf eigenen Antrag, oder auf Vorschlag für den Zeitraum von 12 Monaten befristet beitreten und ihren Mitgliedsbeitrag (der aktuelle Mitgliedsbeitrag wird für das kommende Jahr durch die Generalversammlung festgesetzt und veröffentlicht) sowie die Einschreibe- und Verwaltungsgebühr beim Eintritt bezahlen. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft kann NUR durch persönlichen Antrag des provisorischen Mitglieds gewährt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht auf eigenen Antrag verlängert, so erlischt diese automatisch nach 12 Monaten ohne weitere Verpflichtungen. Wir haben diese Vorgansweise so gewählt, dass sich keines unserer Mitglieder zu irgendetwas gezwungen fühlen muss. Eine Veränderung der Mitgliedschaft in eine dauerhafte Mitgliedschaft (z.B. Förderndes Mitglied) kann nur durch persönlichen Antrag des provisorischen Mitglieds gewährt werden.

Austritt, Beendigung der Mitgliedschaft:

Sie haben 2 Möglichkeiten als provisorisches Mitglied die Mitgliedschaft zu beenden.

- 1. Indem sie die Mitgliedschaft nach Beendigung des Jahres nicht mehr weiter verlängern (automatisch ohne weitere Kosten und Verpflichtungen).
- **2.** Sie können jederzeit kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen austreten. Dazu genügt es, uns eine schriftliche Nachricht, per Post oder **EMail** zu übersenden, Austritte werden von uns ohne Angabe von Gründen respektiert.

Niemand muss sich zu etwas verpflichtet fühlen. Wir löschen nach gewünschtem Austritt, oder nach Ablauf der Mitgliedschaft Ihre Daten und Sie sind danach kein registriertes Mitglied mehr. Ihr Mitglieds-Bekennerausweis verliert nach Beendigung der Mitgliedschaft automatisch seine Gültigkeit. *Eine Rückerstattung der bereits bezahlten Beiträge ist in jedem Fall ausgeschlossen!*

Zahlungsoptionen für die EU, Schweiz und andere Länder:

Zahlung per Vorauskasse / Banküberweisung (die Bankdaten werden Ihnen per EMail zugesendet) **Barzahlung vor Ort** (z.B. bei einem unserer Treffen, Schulungen etc.)

→ Höhe des aktuellen, gültigen Mitgliederbeitrags für ein Jahr 24 €

Bei Fragen:

Admin des O.o.O E-Mail: <u>E-Mail</u> E-Fax: ++43 (1) 253-67229090

Telefon Voice-Box Nummer: 0820-220262352

^{1 *} Ausweis: Nur durch Ihren richtigen Namen, Bild und Ihre Geburtsdaten ist der Mitglieds-Bekennerausweis rechtlich gültig!

Fördernde Mitglieder Mitgliedsbeitrag für ein Jahr: Euro 34.--

Fördernde Mitglieder zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Order of Owl/UNIQ-Aeternus durch regelmäßige oder unregelmäßige Beiträge in Form von einer jährlichen Zuwendung in der Höhe von 10 Euro zusätlich zum normalen Mitgliedsbeitrag von Euro 24.-- unterstützen. Jedem Fördernden Mitglied steht es offen, im Folgejahr nur den normalen Mitgliedsbeitrag (ohne die 10 Euro Förderzuwendung) zu entrichten.

Neue fördernde Mitglieder sind provisorische Mitglieder. Mitglieder, die den Order of Owl und somit den UNIQ-Æternus Glauben auf eigenen Antrag, oder auf Vorschlag für den Zeitraum von 12 Monaten befristet beitreten und ihren Mitgliedsbeitrag inkl. Förderbeitrag sowie die Einschreibe- und Verwaltungsgebühr beim Eintritt bezahlen. (Der aktuelle Mitgliedsbeitrag, Einschreibe- und Verwaltungsgebühr inkl. der Förderbeitrag wird für das jeweils kommende Jahr durch die Generalversammlung festgesetzt und veröffentlicht.) Wird die Mitgliedschaft nicht auf eigenen Antrag verlängert, wird also kein weiterer Jahresmitgliedsbeitrag eingezahlt, so erlischt die Mitgliedschaft automatisch nach 12 Monaten ohne weitere Verpflichtungen. Wir haben diese Vorgangsweise so gewählt, dass sich keines unserer Mitglieder zu irgendetwas gezwungen fühlen muss. Eine Veränderung der Mitgliedschaft in eine dauerhafte Mitgliedschaft (z.B. Förderndes Mitglied) kann nur durch persönlichen Antrag des provisorischen Mitglieds gewährt werden.

Austritt, Beendigung der Mitgliedschaft:

Sie haben 2 Möglichkeiten als provisorisches Mitglied die Mitgliedschaft zu beenden.

- 1. Indem sie die Mitgliedschaft nach Beendigung des Jahres nicht mehr weiter verlängern (automatisch ohne weitere Kosten und Verpflichtungen).
- 2. Sie können jederzeit kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen austreten. Dazu genügt es, uns eine schriftliche Nachricht, per Post oder EMail zu übersenden, Austritte werden von uns ohne Angabe von Gründen respektiert.

Niemand muss sich zu etwas verpflichtet fühlen. Wir löschen nach gewünschtem Austritt oder nach Ablauf der Mitgliedschaft Ihre Daten, und Sie sind danach kein registriertes Mitglied mehr. Ihr Mitglieds-Bekennerausweis verliert nach Beendigung der Mitgliedschaft automatisch seine Gültigkeit. Eine Rückerstattung der bereits bezahlten Beiträge ist in jedem Fall ausgeschlossen!

Zahlungsoptionen für die EU, Schweiz und andere Länder:

Zahlung per Vorauskasse / Banküberweisung (die Bankdaten werden Ihnen per EMail zugesendet)

Barzahlung vor Ort (z.B. bei einem unserer Treffen, Schulungen etc.)

→ Höhe des aktuellen, gültigen Mitgliederbeitrags (Förderndes Mitglied) für ein Jahr 34 €

Bei Fragen:

Admin des O.o.O E-Mail: <u>E-Mail</u> **E-Fax:** ++43 (1) 253-67229090

Telefon Voice-Box Nummer: 0820-220262352

^{1 *} Ausweis: Nur durch Ihren richtigen Namen, Bild und Ihre Geburtsdaten ist der Mitglieds–Bekennerausweis rechtlich gültig!

MITGLIEDSCHAFT AUF LEBENSZEIT: Euro 600.--

VIP-Mitgliedschaft = Förderndes Mitglied

Nachdem Sie das Online-Anmeldeformular zum Order of Owl, der UNIQ-Æternus Glaubensgemeinschaft abgeschickt haben, bitten wir Sie, den den Mitgliedsbeitrag von 600€ (Sechshundert Euro) zu zahlen. Dieser Beitrag beinhaltet die lebenslange Mitgliedschaftsgebühr für Fördernde Mitglieder, sowie die Einschreibegebühr/Verwaltungsgebühren den online Mitgliedsausweis (Order of Owl, UNIQÆternus Bekennungsausweis, Material = Ausdruck) wie auch unser Hinweisblatt (Schutzbrief = PDF-Ausdruck) darin wird Ihre Mitgliedschaft und ihr Glaubensschutz bei UNIQ-Æternus aufgezeigt. Bei der lebenslangen Mitgliedschaft (Förderndes Mitglied) müssen Sie Ihre Mitgliedschaft niemals verlängern.

Kinder bis 18 Jahre können bei dieser Mitgliedschaft kostenlos miteingetragen werden (inkl. Mitgliederausweis)!

Dazu kommen die aktuellen weiteren Angebote für VIP-Mitglieder von UNIQ-Æternus.

Der Ausweis ist jeweils 1 Jahr gültig, vor Ablauf des Ausweises können Sie sich einen neuen Ausweis ausdrucken.

Übermittlung Ihrer Daten (*Datenschutz:* Alle Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für die Mitgliederverwaltung verwendet.) Siehe unsere Datenschutzerklärung

Im Antragsformular zur Mitgliedschaft müssen Sie Ihren Namen und Geburtstag eintragen, sowie die Art der gewünschten Mitgliedschaft (Ihre Daten werden ausschließlich zur Mitgliederregistrierung verwendet *1 und stehen unter Datenschutz).

Eine dauerhafte Mitgliedschaft (Förderndes Mitglied) kann durch persönlichen Antrag gewährt werden.

Austritt, Beendigung der Mitgliedschaft:

Sie haben 2 Möglichkeiten als Förderndes Mitglied (Mitglied auf Lebzeiten) die Mitgliedschaft zu beenden.

- 1. Indem sie die Mitgliedschaft mit schriftlichen Antrag auf bestimmte Zeit ruhen lassen.
- **2.** Sie können jederzeit kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen austreten. Dazu genügt es, uns eine schriftliche Nachricht, per Post oder **EMail** zu übersenden, Austritte werden von uns ohne Angabe von Gründen respektiert.

Niemand muss sich zu etwas verpflichtet fühlen. Wir löschen nach gewünschtem Austritt Ihre Daten, und Sie sind danach kein registriertes Mitglied mehr. Ihr Mitglieds-Bekennerausweis verliert nach Beendigung der Mitgliedschaft automatisch seine Gültigkeit. Eine Rückerstattung des bereits bezahlten Mitgliedsbeitrags, der Einschreibegebühr, der Verwaltungsgebühren und etwaiger Spendenbeiträge ist in jedem Fall ausgeschlossen!

Zahlungsoptionen für die EU, Schweiz und andere Länder:

Zahlung per Vorauskasse / Banküberweisung (die Bankdaten werden Ihnen per EMail zugesendet) **Barzahlung vor Ort** (z.B. bei einem unserer Treffen, Schulungen etc.)

➤ Höhe des einmaligen Mitgliederbeitrags auf Lebzeiten 600 €

Bei Fragen:

Admin des O.o.O E-Mail: <u>E-Mail</u> E-Fax: ++43 (1) 253-67229090

Telefon Voice-Box Nummer: 0820-220262352

^{1*} Ausweis: Nur durch Ihren richtigen Namen, Bild und Ihre Geburtsdaten ist der Mitglieds-Bekennerausweis rechtlich gültig!

Gratis Kinder-Mitgliedschaft

KINDER

Hinweis: Erziehungsberechtigte Personen können für Ihre Kinder die Glaubenszugehörigkeit bestimmen.

Siehe dazu die gesetzliche Regelung:

- Bis zum 10. Geburtstag bestimmen die Eltern die Religionszugehörigkeit des Kindes.
- Vom 10. bis zum 12. Geburtstag bestimmen die Eltern das Religionsbekenntnis, sowie den Verbleib in oder den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft, das Kind muss jedoch angehört werden. Will es aus der Religionsgemeinschaft austreten, braucht es die Zustimmung beider Elternteile.
- **Vom 12. bis zum 14. Geburtstag** kann ein Religionswechsel gegen den Willen des Kindes nicht mehr erfolgen. Das Kind hat ein Einspruchsrecht, wenn die Eltern wollen, dass es aus der Religionsgemeinschaft austritt. Will es selbst austreten, braucht es die Zustimmung beider Elternteile.
- Ab 14 Jahren sind Jugendliche religionsmündig und können daher selbst über den Austritt aus ihrer Religionsgemeinschaft entscheiden. Dafür wird keine Zustimmung der Eltern benötigt.

Bei UNIQ-Aeternus bedeutet das: Unter Einhaltung der entsprechenden Gesetze der einzelnen Länder (= für Österreich) können die Erziehungsberechtigten die Glaubenszugehörigkeit ihrer Kinder bestimmen. Wollen die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder UNIQismus als Glauben, so ist dies auch möglich. Kinder zahlen keine Mitgliedsgebühr bei UNIQ-Aeternus / Order of Owl, sie können nur als minderjähriges, unverbindliches Gratis-Mitglied angemeldet werden. Erst mit dem 18. Lebensjahr kann eine reguläre Mitgliedschaft beantragt werden. Erziehungsberechtigte Eltern können für Ihr Kind/Kinder gratis einen Mitgliedausweis ausdrucken. Wenn Sie ein Kind miteintragen wollen bzw. einen Mitgliedsausweis ausdrucken wollen, so geben Sie uns dies bitte formlos in Ihrem Mitgliederantrag im Feld "Hier können Sie eine zusätzliche Nachricht eintragen" bekannt.

Rechtliche Information

Links: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/82/Seite.820005.html

und §§ 2 Abs 3, 5 Bundesgesetz über die religiöse Kindererziehung 1985

und § 1 Abs 2 Religionsunterrichtsgesetz